

**Beschlussvorlage Nr. B-217/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 66

**Gegenstand:**

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Verlagerung des Lagerplatzes/Tiefbauhof  
Blankenburgstraße

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.09.2019	öffentlich			

*Michael Stötzer*

Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Verlagerung des Lagerplatzes Bauhof Blankenburgstraße wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt/Investitionen (in Euro)

PSK/ Maßnahmenummer	Kurzbezeichnung PSK/Maßnahmenummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu 2019
<b>Auszahlungen</b>						
5491000.78511100 5491000002003.02	Sonstige Leistungen Straßenbaulastträger, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Bauhöfe	0	0	294.341	0	294.341
5491000.78321000 5491000002001.40	Sonstige Leistungen Straßenbaulastträger, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, bewegl. Anlagevermögen unter 400 T€	54.341			54.341	0
5441000.78512100 5441000222011.16	Bundesstraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Neefestraße, Verlagerung Haltepunkt Messe	240.000	0	0	240.000	0
<b>Differenz Auszahlungen</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	

**Begründung:**

Für die Lagerflächen des Bauhofs des Tiefbauamtes wurde ein Mietvertrag mit der eins energie geschlossen. Das Objekt befindet sich an der Blankenburgstraße im Betriebsgelände des ASR. Der Mietvertrag hatte eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

Mit Schreiben vom 29.05.2018 wurde der Mietvertrag durch die eins energie in sachsen fristgemäß zum 30.09.2018 gekündigt. Die Kündigung wurde ausgesprochen da die eins energie die Flächen für ihren Betriebsablauf selbst benötigt. Begründet wird der Eigenbedarf zur erforderlichen Verlagerung der sich im Betriebsgelände befindlichen Photovoltaikanlage auf die angemietete Fläche des Bauhofes für die Neuerrichtung von Blockheizkraftanlagen.

Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Tätigkeit des Bauhofes. Auf dem Gelände befinden sich größtenteils der Fahrzeugbestand und Lagermöglichkeiten für das im laufenden Geschäft benötigte Material. Des Weiteren ist der Standort Blankenburgstraße im Rahmen des Katastrophenschutzes als Sandsackabfüllplatz eingebunden. Somit steht seit dem 01.10.2018 der Standort im Katastrophenfall nicht mehr zur Verfügung.

Zur Absicherung der flexiblen Einsatzmöglichkeiten (Zentralbauhof) und zur Gewährleistung der Funktion im Katastrophenfall ist die Ersatzbeschaffung einer Gesamtfläche von ca. 3298 m<sup>2</sup> zwingend erforderlich.

Dazu wurde bereits mit der GGG mbH ein Grundstück geprüft. Die GGG mbH hat dem derzeitigen Nutzer zum 30.06.2019 vorsorglich gekündigt. Ab dem 01.07.2019 steht die benötigte Fläche der Stadt Chemnitz für die Errichtung eines Lagerplatzes für monatlich 2.143,70 € zur Verfügung.

Die benötigte Teilfläche befindet sich auf dem Flurstück 230/11 Gemarkung Furth. Sie grenzt an das Gelände des ASR an.

Die Kosten für die Neuerrichtung des Bauhofes an dem Standort werden geschätzt:

	<u>Kosten (in Euro)</u>
<u>Planung</u>	<u>21.000</u>
<u>Baugrund, Vermessung</u>	<u>5.000</u>
<u>Baufeldfreimachung</u>	<u>56.000</u>
<u>Einfriedung inkl. Automatiktür</u>	<u>27.000</u>
<u>Oberflächenbefestigung, Entwässerung</u>	<u>145.000</u>
<u>Einrichtung/Ausstattung</u>	<u>115.000</u>
<u>Instandsetzung Gebäude</u>	<u>27.000</u>
<b><u>Summe Gesamt brutto</u></b>	<b><u>396.000</u></b>

Für die Arbeitsfähigkeit des Bauhofes des Tiefbauamtes ist ein zentraler Lagerplatz unabdingbar. Das Tiefbauamt hat im Haushaltsjahr 2019 nur eine anteilige Deckung im eigenen Budget. Die Leistungen werden entsprechend der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, auch unter Eigenleistung des Bauhofes, im Jahr 2019 beauftragt.

Die restlichen Leistungen werden im Jahr 2020 nach Bereitstellung der finanziellen Mittel aus dem Budget des Tiefbauamtes beauftragt. Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht benötigt. Die Leistungen werden entsprechend des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens beauftragt.

Die im Jahr 2019 nicht gesicherten finanziellen Mittel (102 T€) sollen im Jahr 2020 aus dem PSK 5411000 42211000, Maßnahmennummer 5411000.231001-Erhaltungsmaßnahmen unter 400 T€ gesichert werden.

**Deckung:**

**5491000.002001 sonstige Leistungen Straßenbaulastträger, bewegliches Anlagevermögen unter**

**400 T€**

In dieser Maßnahmenummer ist die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen des Bauhofes geplant. Auf Grund der Wichtigkeit der Verlagerung des Bauhofes werden diese für das Jahr 2019 zurückgestellt.

**5441100.222011 Bundesstraßen, Neefestraße, Planungsleistungen für den Haltepunkt Messe – Antrag 228/2018 zur Beschlussfassung Haushaltsplan**

Mit Fraktionsantrag wurden die finanziellen Mittel in die Haushaltsplanung 2019 aufgenommen. Die finanziellen Mittel können leider nicht für die Planung des Haltepunktes Messe verwendet werden.

Eine eigenständige Planung der Stadt Chemnitz auf planfestgestellten Flächen der DB AG ist rechtlich nicht möglich.

Somit können diese Mittel nicht für diese Zielsetzung genutzt werden.

Die Stadt hat nur die Möglichkeit im Rahmen der Gespräche zwischen dem Freistaat Sachsen und der DB AG zur Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung das Projekt erneut anzumelden.

Die Stadt hatte diese Investitionen bereits in der Vergangenheit über dem ZVMS für das Programm angemeldet. Die Maßnahme konnte bisher jedoch nicht berücksichtigt werden.

Eine direkte Bestellung der Stadt bei der DB AG zum Neubau des Haltepunktes kann unter Beachtung der gravierenden finanziellen Konsequenzen für die Stadt nicht befürwortet werden.

Die Direktbestellung hätte zur Folge, dass die Stadt nach Kreuzungsrecht ein einseitiges Verlangen stellt. Somit würden alle mit den Bauvorhaben „Haltepunkt Messe“ entstehenden Folgeleistungen (u.a. Umprogrammierung elektronisches Stellwerk, Kosten Sperrpausen) vollständig von der Stadt getragen werden müssen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Bauzeitenkostenplan